



Finanzamt Böblingen 13.Juli 2016



# Organspende

## Informationen für eine persönliche Entscheidung

### **Peter Petersen**

Facharzt für Chirurgie und Unfallchirurgie  
Leitender Transplantationsbeauftragter  
Universitätsklinikum Tübingen  
Vorsitzender AK Öffentlichkeitsarbeit  
Aktionsbündnis Organspende Baden-Württemberg

### **Siegfried Hartenberger**

Kreisrat a.D., Diplom-Ingenieur in Herrenberg  
Empfänger einer Leber- und Nierentransplantation

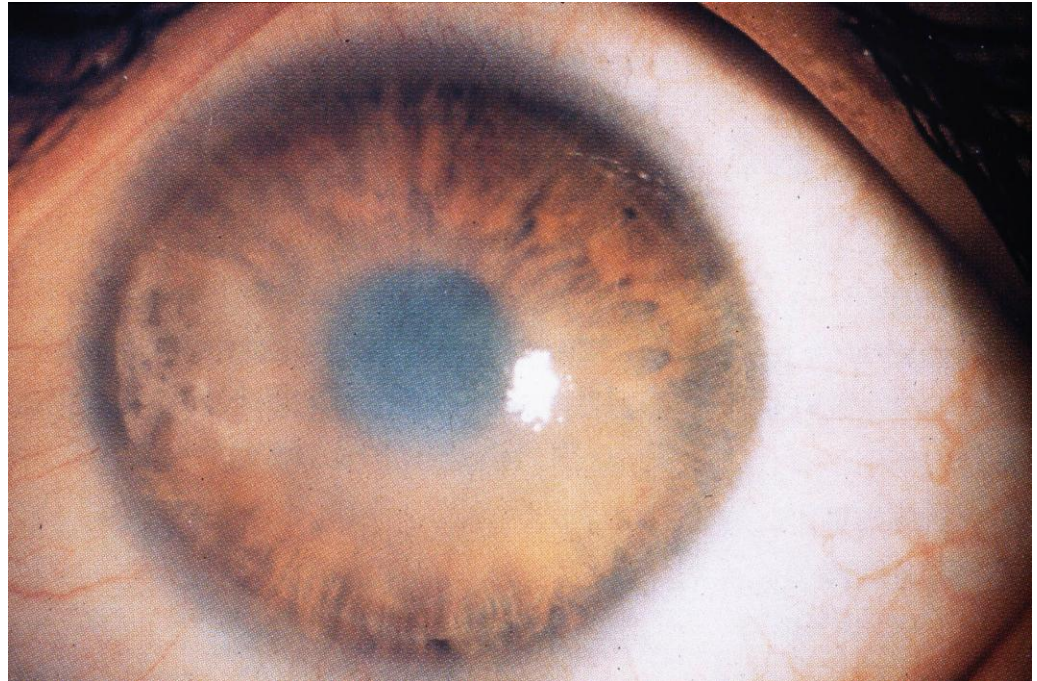


Erfolgreiche Darmtransplantation beim Kind: Leni lernt Essen

**: ORGANSPENDE**  
**AKTIONSBÜNDNIS** BADEN-WÜRTTEMBERG

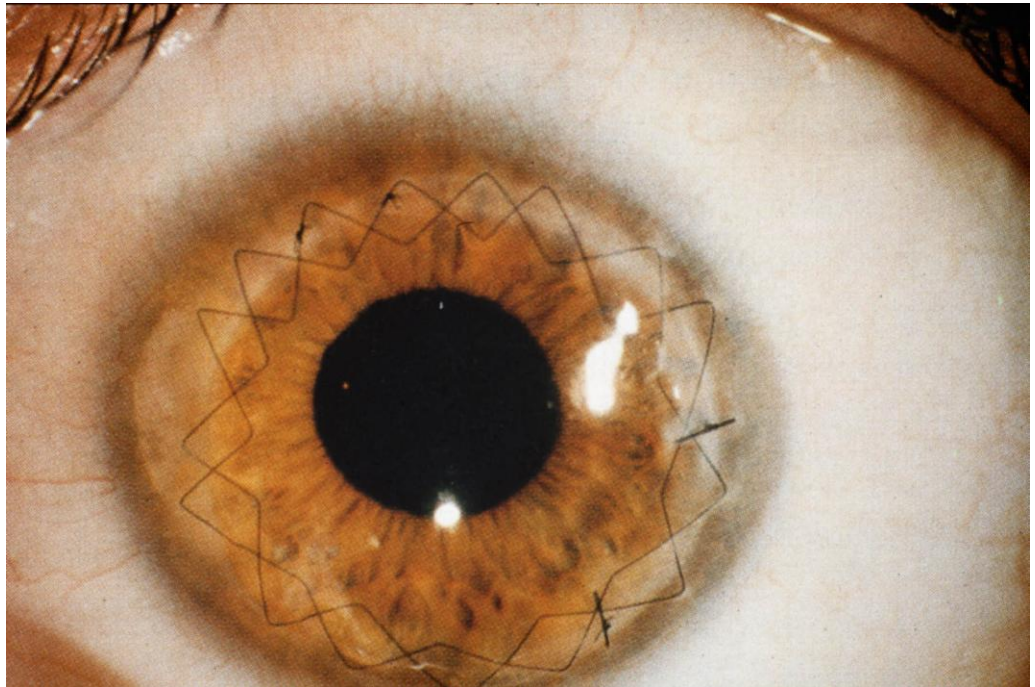
# Gewebe-Transplantationen (1)

- Augenhornhaut
- Herzklappen
- Blutgefäße
- Knochen
- Haut



## Gewebe-Transplantationen (2)

- Augenhornhaut
- Herzklappen
- Blutgefäße
- Knochen
- Haut



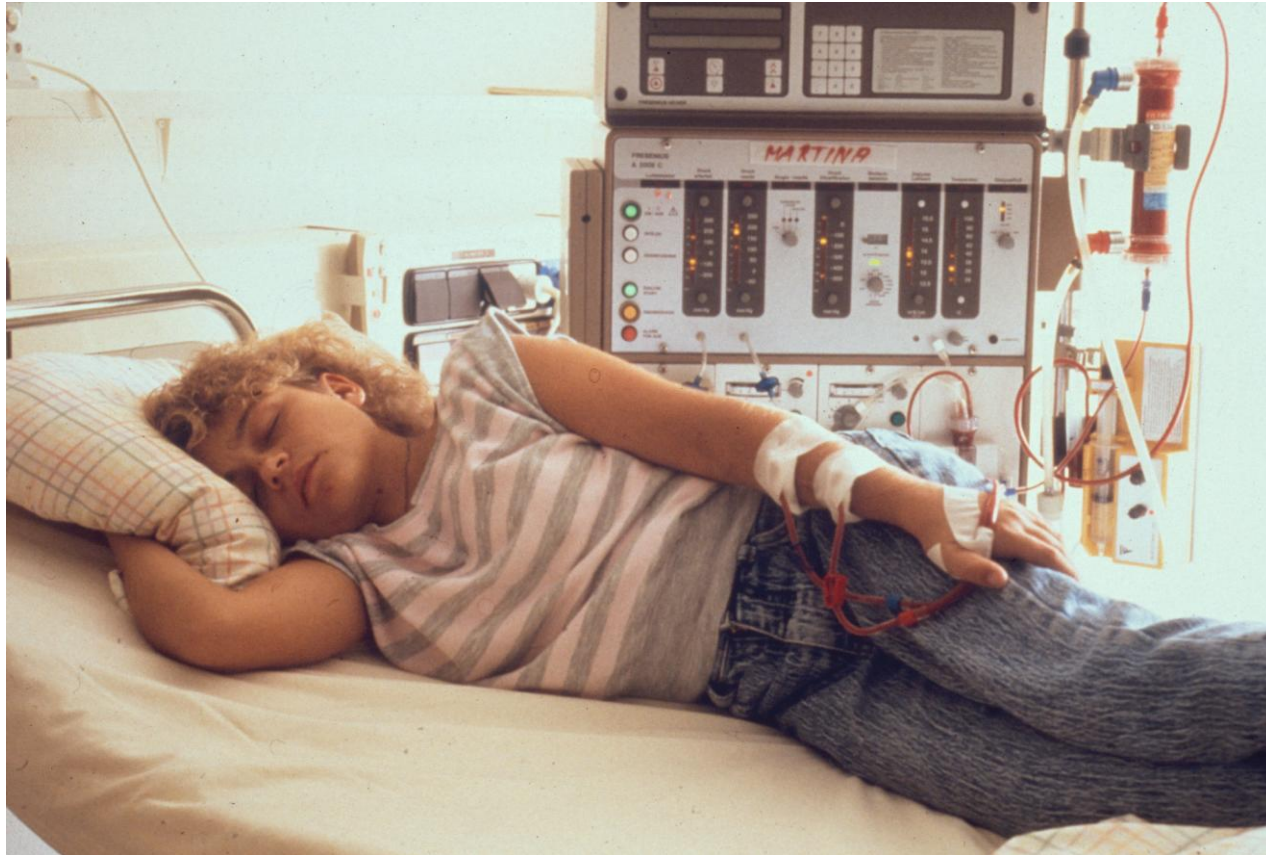
# Organ-Transplantationen

- Niere
- Leber
- Herz
- Pankreas
- Lunge
- Dünndarm



1. Nierentransplantation in Tübingen 1972

# Nierenversagen



Blutwäsche dreimal die Woche mehrere Stunden

# Hämodialyse



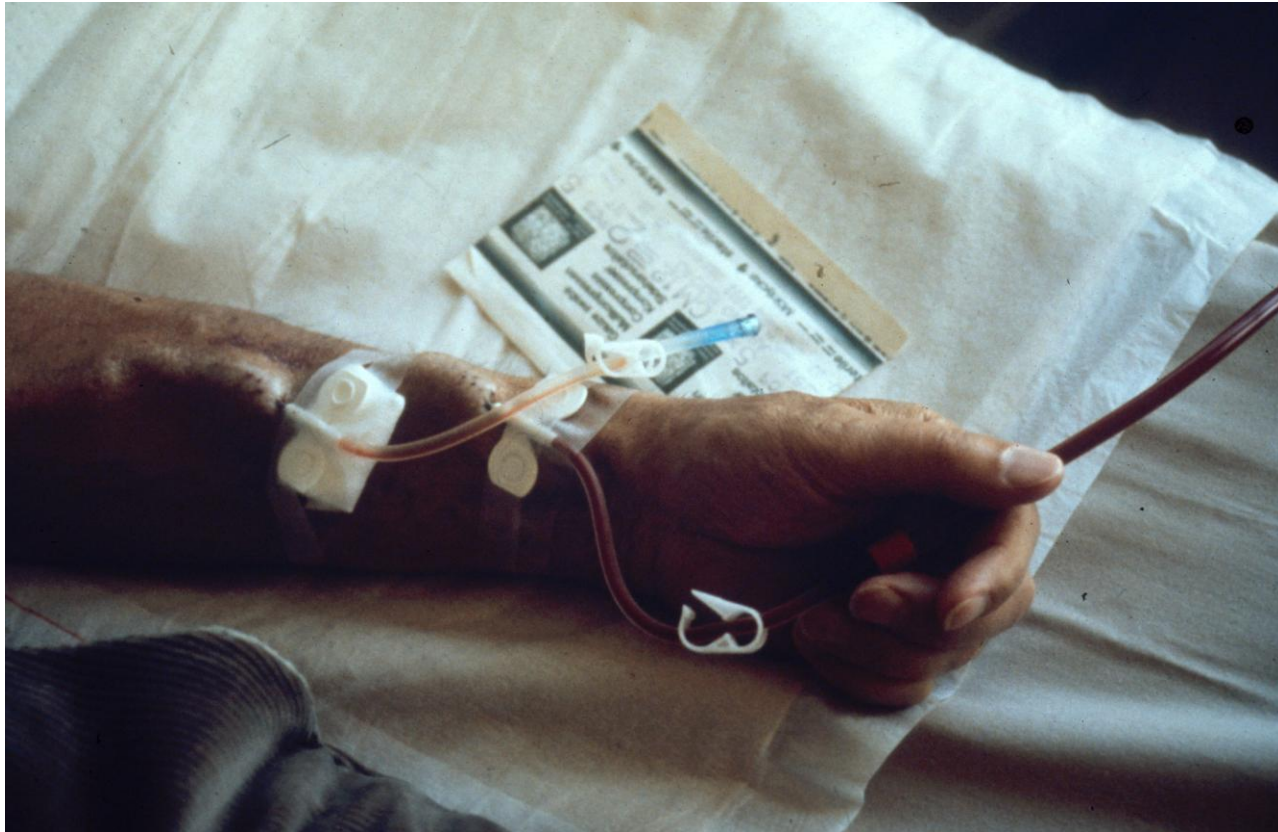
Nebenwirkungen auf Herz und Kreislauf

# Kinderdialyse



Wachstums- und Entwicklungsstörungen

# Dialysezugang



Arteriovenöser Shunt erforderlich



# Bauchfeldialyse



# Nierentransplantation häufigster Eingriff

Verbessert nicht nur die Lebensqualität, sondern durch Senkung der Begleiterkrankungen an der Dialyse die Lebenserwartung der Patienten mit Nierenversagen



# Lebertransplantation



Vor der Transplantation

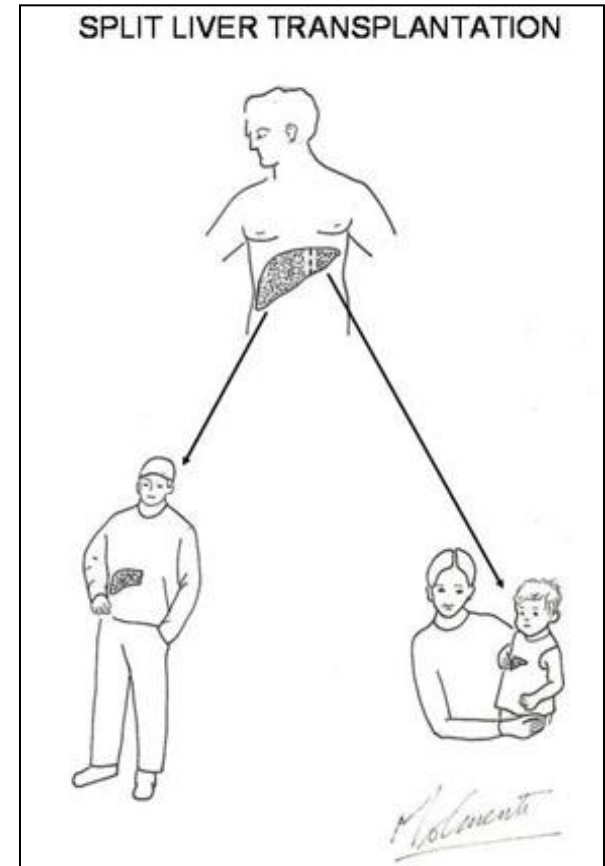


Gewonnene Lebensjahre nach Transplantation

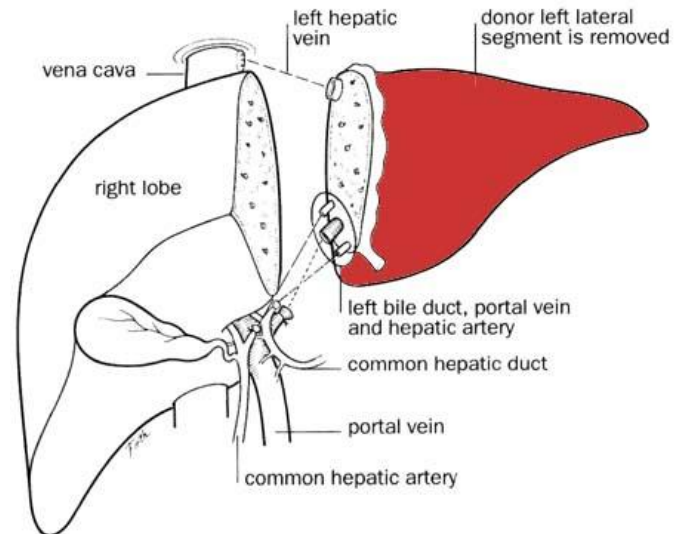
# Teil-Lebertransplantation



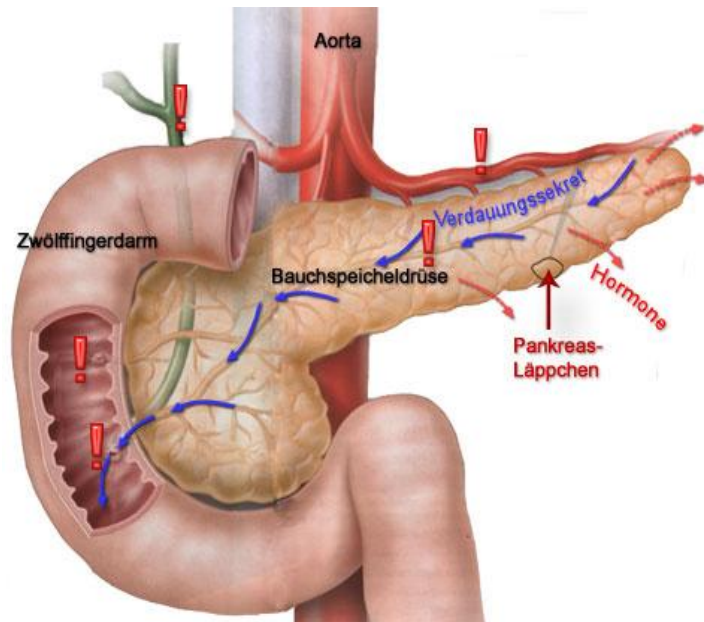
Teilung einer Spenderleber für zwei Empfänger



# Kinder-Lebertransplantation

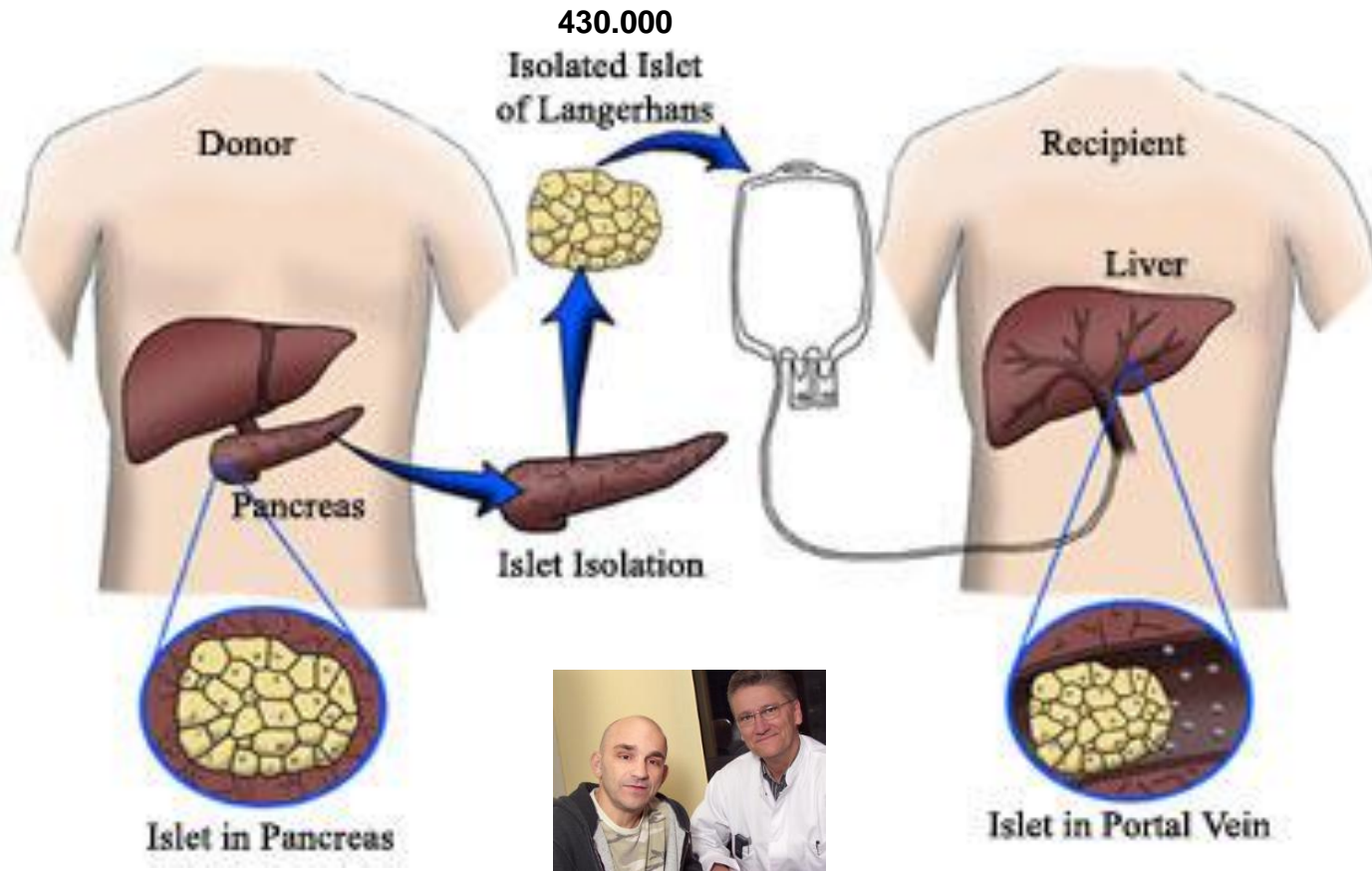


# Bauchspeicheldrüsentransplantation



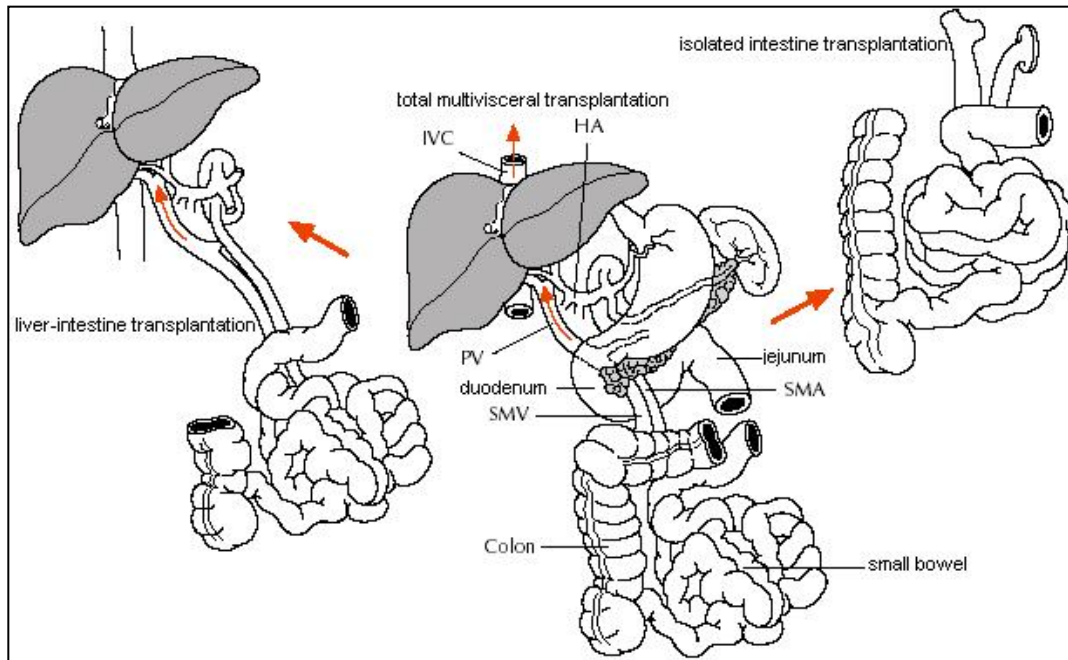
Behandlung der jugendlichen Form der Zuckerkrankheit (Typ-I-Diabetes), wenn die Insulintherapie versagt

# Inselzelltransplantation



# Darmtransplantation

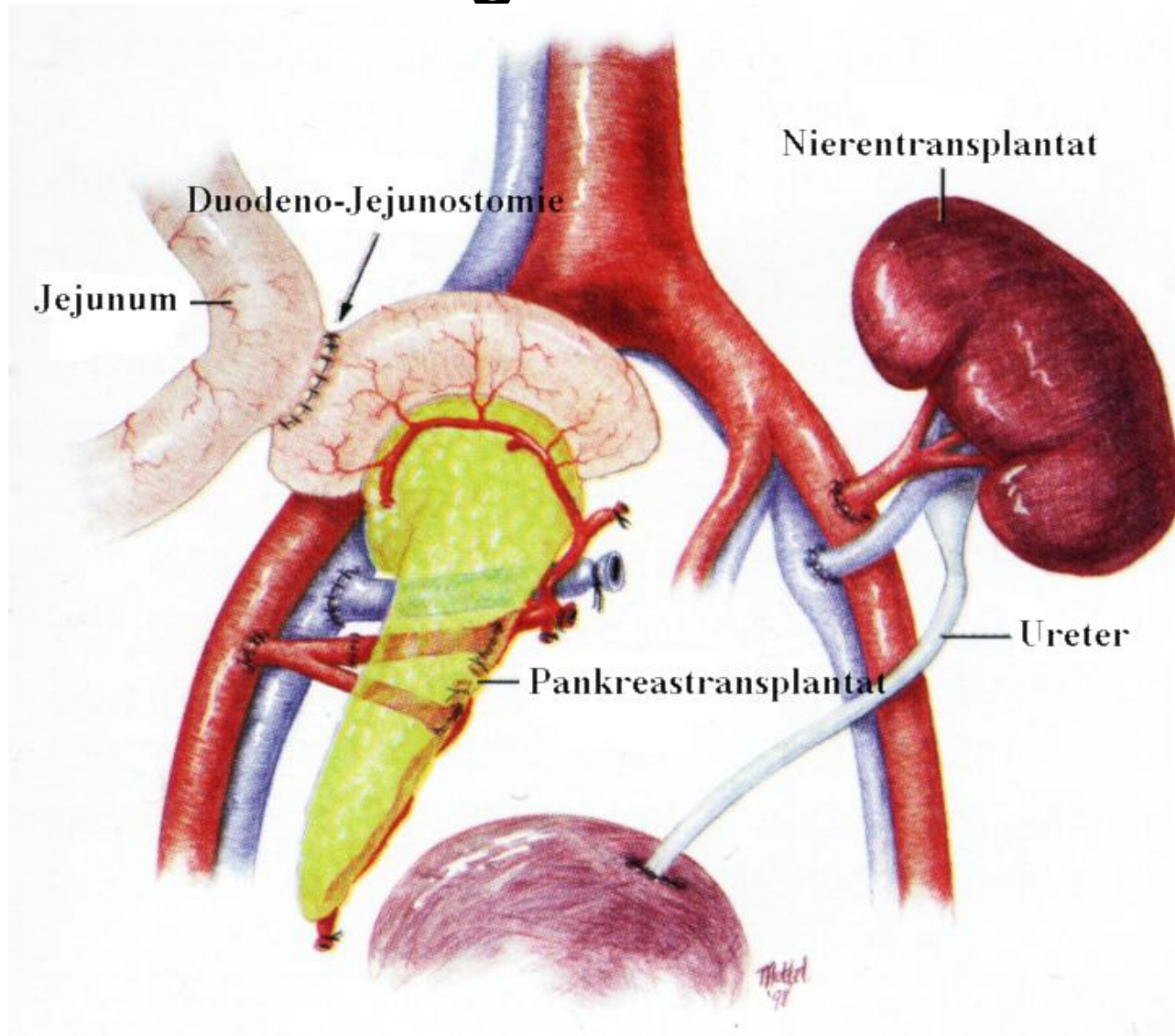
bei:  
**Darmversagen**  
**Kurzdarmsyndrom**



Tübingen 19.6.2009:  
1. Darmtransplantation  
in Deutschland bei einem Kind

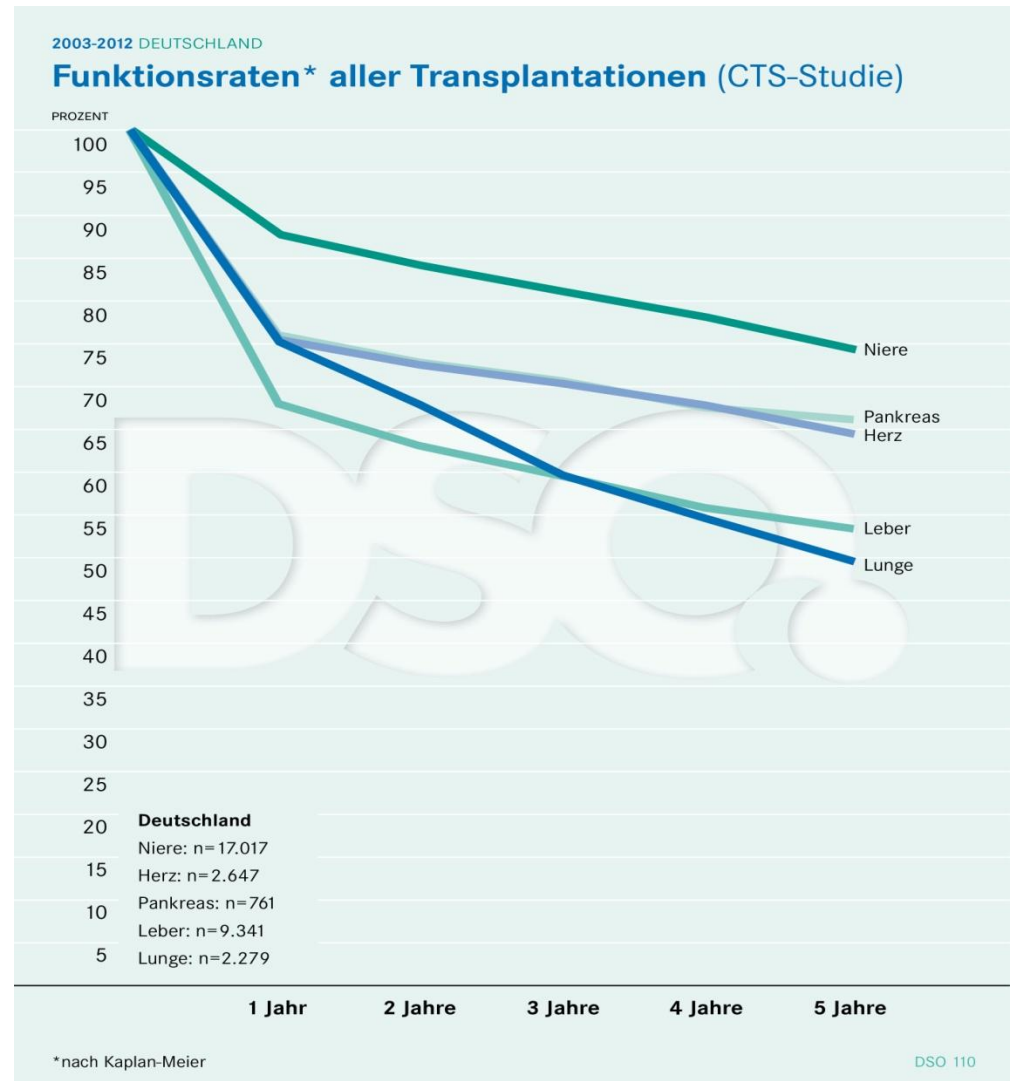


# Chirurgische Technik



# Ergebnisse Transplantation

Keine andere  
Behandlungs-  
methode von  
vergleichbar  
schweren  
Erkrankungen  
bietet so hohe  
Heilungschancen



# Nach welchen Kriterien sollen die Organe vergeben werden?

- **Chancengleichheit**
- **Dringlichkeit**
- **Erfolgsaussicht**

Es soll eine möglichst optimale Funktion und lange Lebensdauer der wenigen verfügbaren Spenderorgane erreicht werden.

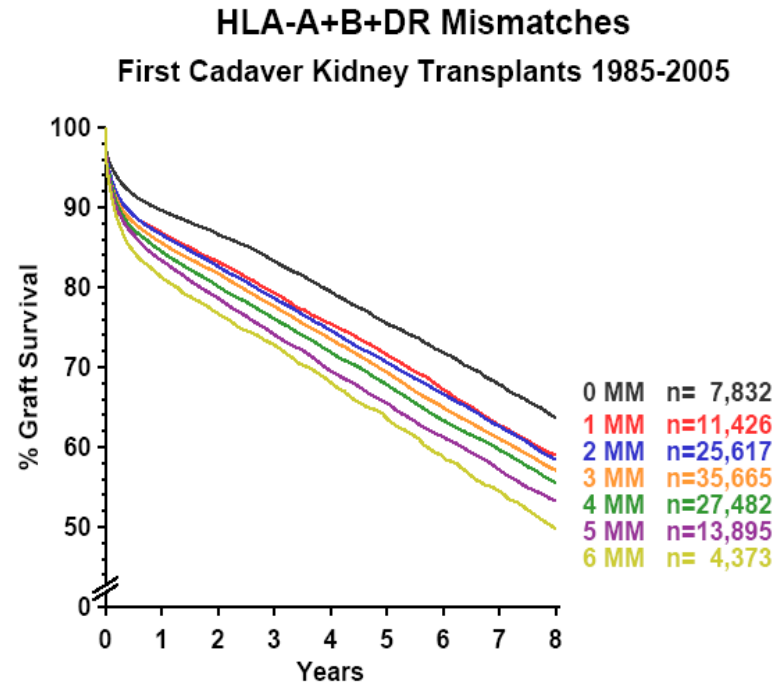
# Bedeutung der Übereinstimmung der Gewebsmerkmale für die Nierenfunktion

## HLA

Human Leukozyte  
Antigen: auf den  
meisten Körperzellen  
vorhandenes  
Gewebe- Merkmal

## Mismatches

Anzahl der nicht  
übereinstimmenden  
Merkmale zwischen  
Spender und  
Organempfänger

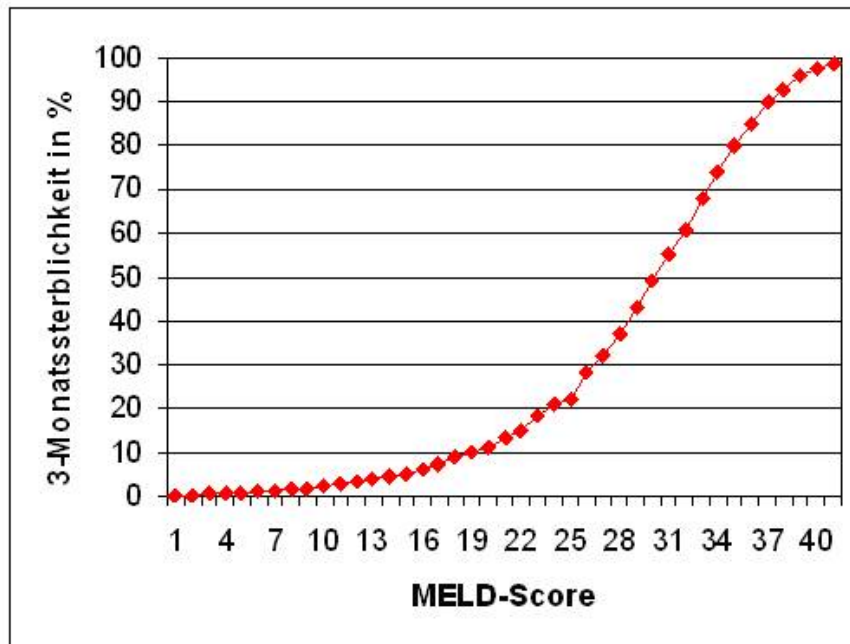


# Dringlichkeit der Lebertransplantation

## Model for End-Stage Liver Disease

MELD-Score {  
INR-Wert  
Bilirubin  
Kreatinin

$$10 \{0,957 \times \text{Log}_e (\text{Kreatinin mg/dl}) + 0,378 \times \text{Log}_e (\text{Bilirubin mg/dl}) + 1,120 \times \text{Log}_e (\text{INR}) + 0,643\}$$



**Je höher der MELD-Score, desto höher die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 3 Monaten ohne Transplantation zu versterben.**

# Wer kann Organe spenden?

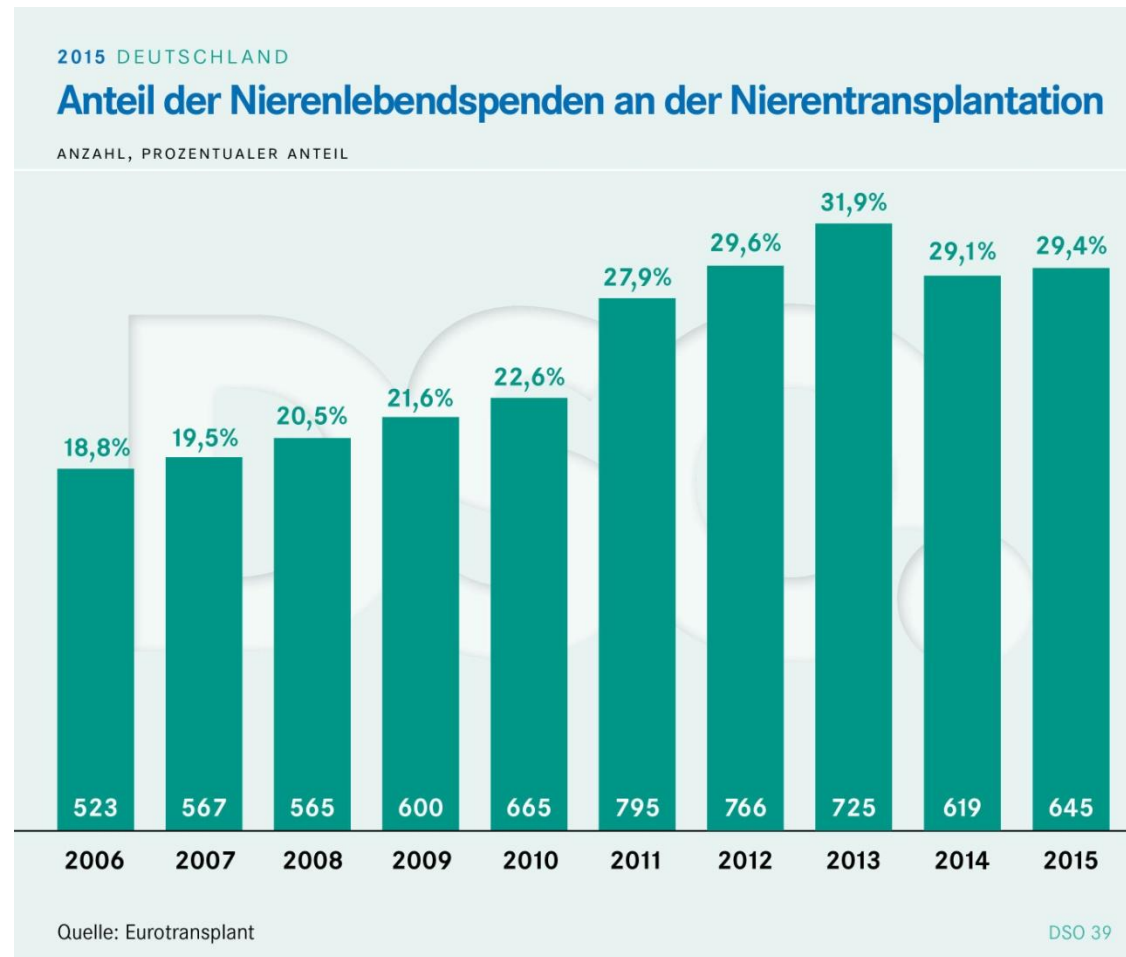
- Es gibt keine festen Altersgrenzen
- Das biologische Alter des Spenders und der Zustand der Organe entscheiden über ihre Transplantierbarkeit
- Organspenden von Verstorbenen sind auch nach über 90 Lebensjahren möglich

# Zwei Möglichkeiten der Organspende

- Spende nach dem Tode:  
*Postmortale Organspende*
- Spende vor dem Tode:  
*Lebendspende*

# Lebendspender-Transplantationen nehmen zu

- Zu lange Wartezeiten auf nach dem Tode gespendete Organe führen zur Zunahme der Lebendspenden





# Wann kommt eine Lebendspende in Frage?

- Lebendspende ist in Deutschland nur unter sich nahestehenden Angehörigen erlaubt
- Die Spende eines (Teil-)Organes soll absolut freiwillig und für den Spender mit einem minimalen gesundheitlichen Risiko verbunden sein

# **Ausschluß materieller Beweggründe für die Organspende**

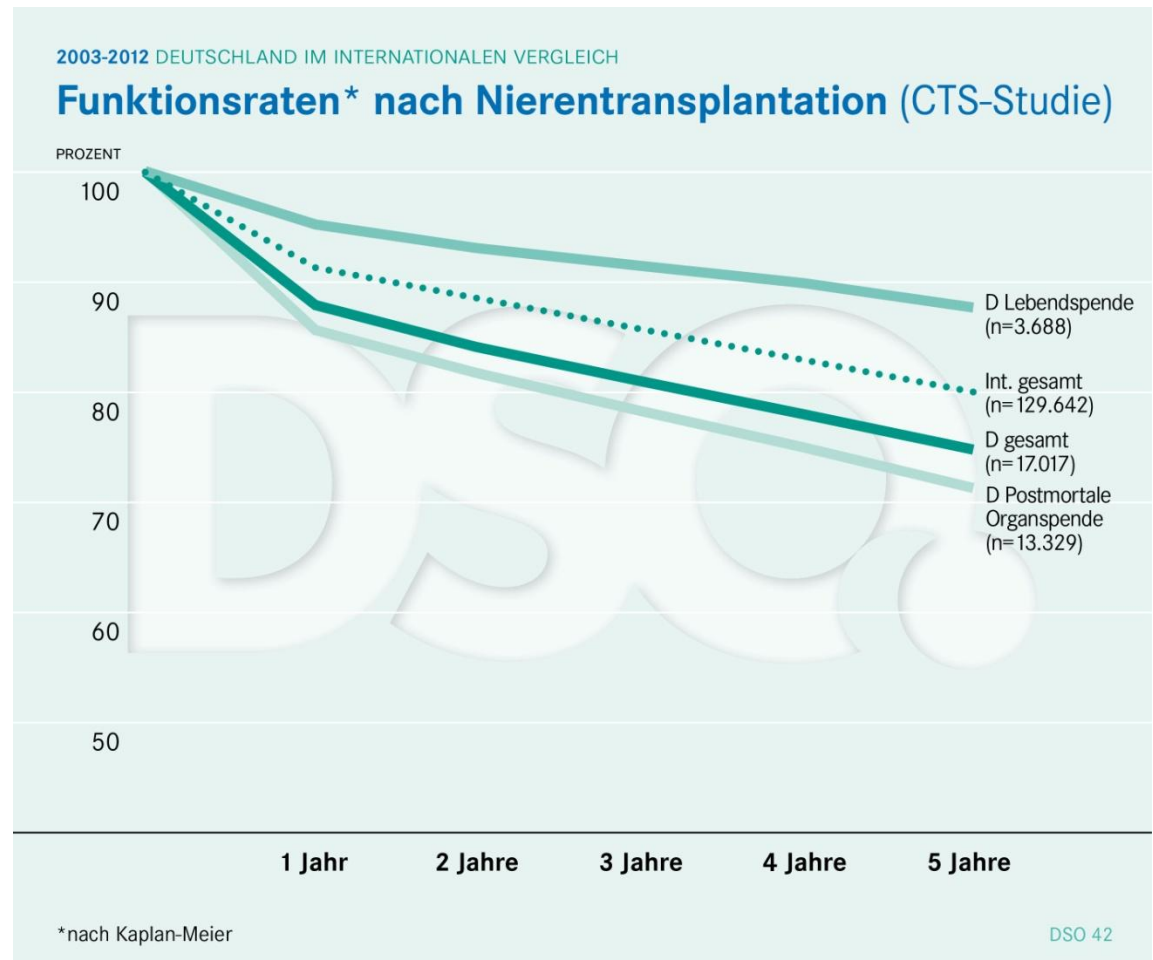
Das Transplantationsgesetz verbietet  
den kommerziellen Organhandel  
sowie die Entnahme, die Übertragung  
und den Empfang von Organen aus  
bezahlter Spende

# Vorteile der Lebendspende für den Organempfänger

- Bessere Organqualität
- Spender im Durchschnitt jünger
- Kurze Transportzeit des Organs
- Operationszeitpunkt planbar
- Verkürzung oder Vermeidung der Dialyse

# Lebendspende-Ergebnisse besser auch bei schlechterer Gewebe-Übereinstimmung

- Bessere Organqualität und kürzere Wartezeit führen zu längerer Funktionsdauer der Transplantate als nach postmortalen Spende



# Ethische Probleme der Lebendspende



Chirurgischer Eingriff an einem Gesunden, der nicht frei von Komplikationen sein muß

Vollständiger Ausschluß nicht-altruistischer Motive im Einzelfall nicht möglich

Organe Verstorbener stehen theoretisch in ausreichender Zahl zur Verfügung; ihre mangelnde Verfügbarkeit wird auch von Medizinern mitverantwortet

# Besonderheiten der Organspende nach dem Tode

- Chirurgischer Eingriff an einem Verstorbenen, bei dem Atmung und Kreislauf vorübergehend künstlich aufrechterhalten werden, obwohl eine Rückkehr ins Leben nicht mehr möglich ist

BUNDESÄRZTEKAMMER

## Bekanntmachungen

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat in seiner Sitzung vom 30.01.2015 auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats folgende, vom Bundesministerium für Gesundheit am 30.03.2015 gemäß § 16 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes (TPG) genehmigte Richtlinie beschlossen:

## Richtlinie

**gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TPG für die Regeln zur Feststellung des Todes nach § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TPG und die Verfahrensregeln zur Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 TPG,**

### **Vierte Fortschreibung**

„Mit der Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms (irreversibler Hirnfunktionsausfall) ist naturwissenschaftlich-medizinisch der Tod des Menschen festgestellt.“

## **Wer stellt das unwiderrufliche Erlöschen der Hirnfunktionen fest?**

Das Transplantationsgesetz legt fest, daß zwei erfahrene Ärzte die Untersuchungen zur Hirntodfeststellung unabhängig voneinander vornehmen müssen, die nicht zum Transplantations-Team gehören



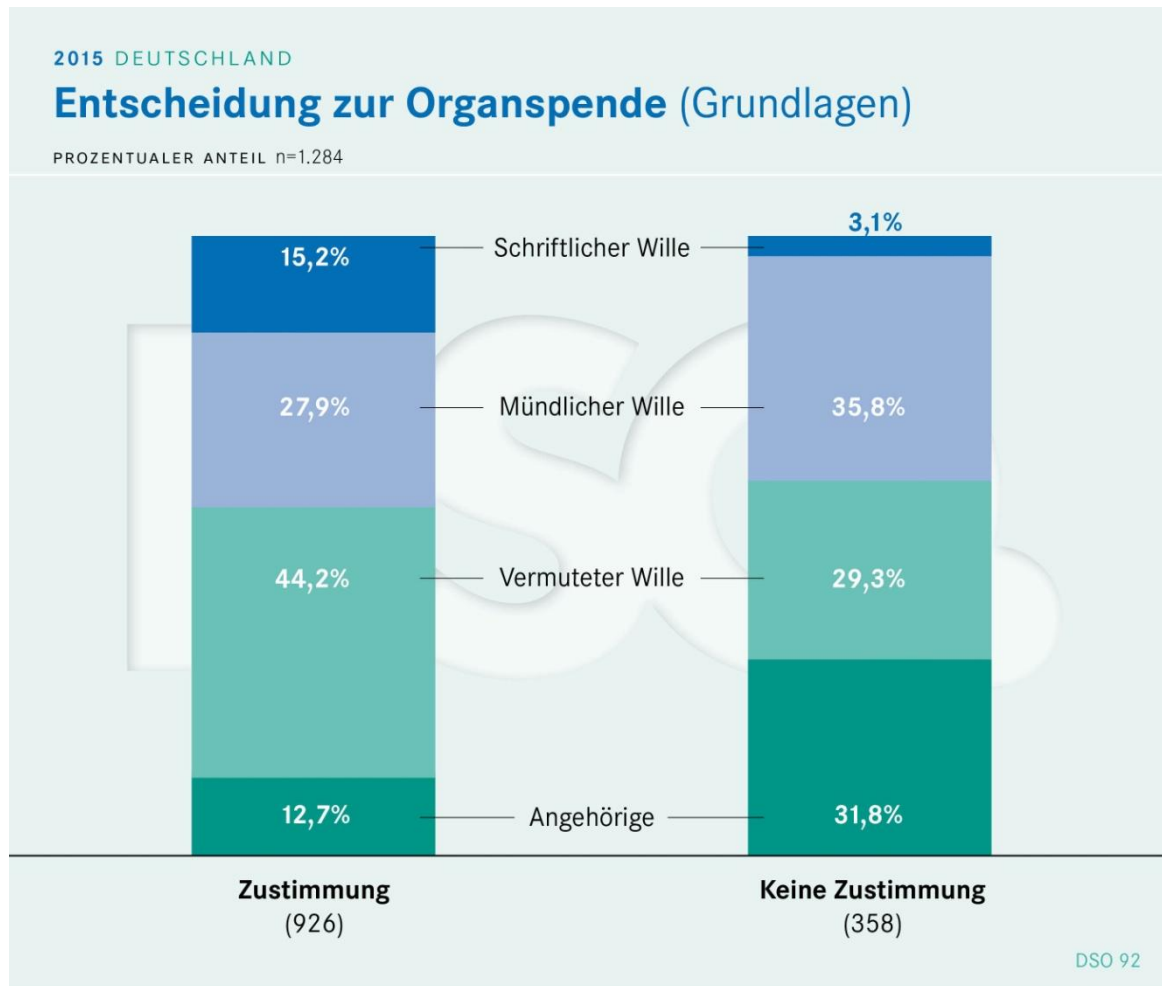
# **Erst nach zweifelsfreier Feststellung des Hirntodes darf eine Organspende erwogen werden**

Koma-Patienten mit erhaltener  
(Rest-)Funktion des Gehirns sind deshalb  
- auch in hoffnungslosen Fällen –  
von der Organspende ausgeschlossen

# Wie wird die Bereitschaft des Verstorbenen zur Organspende überprüft?

- Liegt eine schriftliche Einwilligung des Verstorbenen, z.B. ein Spenderausweis, vor?
- Wenn keine Erklärung zur Organspende vorliegt, werden die nächsten Angehörigen befragt, ob der Verstorbene sich zu Lebzeiten zur Frage der Organspende geäußert hat oder was sein mutmaßlicher Wille gewesen wäre.

# Wenige besitzen einen Spenderausweis, noch weniger haben ihn dabei



## *Aber:*

70-80% erklären sich in Umfragen zur Spende bereit

60% stimmen beim Tod von Angehörigen einer Spende zu

# Hauptursache des Organmangels ist nicht die Ablehnung der Betroffenen

- Beispiel Spanien: Zustimmungsquote\* **85%**  
Spender pro Mill. Einwohner und Jahr **33**
- Beispiel Deutschland: Zustimmungsquote **60%**  
Spender pro Mill. Einwohner und Jahr **11**

Im Falle gleicher Aktivität der Krankenhäuser bei der Realisierung möglicher Organspenden wäre in Deutschland eine Spenderzahl von ca. **23** bei unveränderter Zustimmungsquote möglich

\*) Auch in Ländern mit gesetzlicher Widerspruchsregelung werden die Angehörigen stets befragt

# Änderung des Transplantationsgesetzes 2012

- Entsprechend EU-Vorgabe verbindliche Einführung von Transplantationsbeauftragten in allen Bundesländern
- Regelung ihrer Freistellung und Bezahlung
- Registrierung aller Entnahmekrankenhäuser
- Regelmäßige Information und Aufklärung der Bürger durch die Krankenkassen, damit diese sich zu Lebzeiten für oder gegen eine Organspende entscheiden und dies schriftlich dokumentieren

# Weitere Gesetzesänderungen 2013

- Kontrollen der Transplantationszentren
- Einrichtung interdisziplinärer Transplantationskonferenzen
- Verbesserung der Transparenz für die Öffentlichkeit
- Einrichtung einer Meldestelle für Auffälligkeiten
- Straftatbestand bei unrichtigen Angaben
- Begründungspflicht des Richtliniengebers
- Genehmigung durch das Gesundheitsministerium

# Wer darf einer Spende zustimmen?

## 1. Der Organspender

- schriftlich
- mündlich

*Zustimmung ab 16 Jahren, Ablehnung ab 14 Jahren*

## 2. Ersatzweise die Angehörigen

Lebenspartner, Kinder u.a. die mit dem Verstorbenen in Kontakt standen

# Welche Organe dürfen entnommen werden?

Alle für die es ein Einverständnis und einen geeigneten Empfänger gibt.

**Erklärung zur Organ- und Gewebespende**

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.

oder  JA, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:

oder  JA, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:

oder  NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.

oder  Über JA oder NEIN soll dann **folgende Person entscheiden:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise \_\_\_\_\_

DATUM \_\_\_\_\_ UNTERSCHRIFT \_\_\_\_\_

Ist der Wille des Verstorbenen dokumentiert, akzeptieren ihn die Angehörigen, auch wenn sie für sich selbst anders entscheiden würden



# Was können Sie für Ihre Entscheidung zur Organspende tun?



Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen, damit diese Ihre Entscheidung kennen.

Benutzen Sie einen Organspendeausweis um Ihre Entscheidung schriftlich zu dokumentieren.

# Textbaustein für Patientenverfügungen

Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des Hirntods bei aufrechterhaltenem Kreislauf entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch in Frage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntods nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe. Dies gilt auch für die Situation, dass der Hirntod nach Einschätzung der Ärzte in wenigen Tagen eintreten wird.

Textbausteine sind zu finden beim Bundesministerium für Justiz und beim Aktionsbündnis [organspende-bw.de](https://www.organspende-bw.de)

# Aktionsbündnis [organspende-bw.de](http://organspende-bw.de)

Das Aktionsbündnis Organspende ist beim Sozialministerium Baden-Württemberg angesiedelt. Es stellt eine Plattform für den intensiven Dialog zwischen allen Beteiligten und Betroffenen dar.

Im Aktionsbündnis haben sich die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft, die Transplantationszentren, die Deutsche Stiftung Organtransplantation, die Landesärztekammer, die Krankenkassen, die Rentenversicherung, die Ärzte- und Apothekerschaft, die kommunalen Landesverbände sowie die Patientenorganisationen zusammengeschlossen, um gemeinsam die Organspende in Baden-Württemberg zu unterstützen.

Basis der Aktivitäten sind ergebnisoffene, neutrale Fachinformationen zu den medizinischen, ethischen und juristischen Aspekten des Themas sowie Berichte von betroffenen Patienten, um jedem eine eigene Entscheidung zur Organspende zu erleichtern.

**ORGANSPENDE**  
**AKTIONSBÜNDNIS** BADEN-WÜRTTEMBERG



# Arbeitskreise [organspende-bw.de](http://organspende-bw.de)

## Arbeitskreis Aufklärungsarbeit in Schulen



Im Arbeitskreis Aufklärungsarbeit in Schulen werden Aktionen und Projekte geplant, die gemeinsam mit Schülern, Lehrern, Medizern und Betroffenen aus den Patientenorganisationen realisiert werden.

Hier werden junge Leute sachlich über Organspende und Transplantation informiert. Sie erhalten Gelegenheit die Themen-bereiche unter verschiedenen Aspekten fächerübergreifend zu diskutieren.



[Jutta.Riemer@gmx.net](mailto:Jutta.Riemer@gmx.net)  
Tel. 07946 / 940187

## Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung



Unsere Experten freuen sich auf Ihre Fragen bei Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Informationsständen bei Gesundheitstagen, Messen, Gartenschauen, in Volkshochschulen, Schulen oder Krankenhäusern. Laden Sie uns gerne zu sich ein!



[Peter.Petersen@med.uni-tuebingen.de](mailto:Peter.Petersen@med.uni-tuebingen.de)  
Tel. 07071 / 2980322 o. 01752616066

## Arbeitskreis Fortbildung für medizinisches Personal



Eine Schlüsselrolle im Organ spendeprozess nehmen die Transplantationsbeauftragten und das ärztliche sowie pflegerische Personal auf den Intensivstationen der Entnahmekrankenhäuser ein. Eine spezielle Qualifikation der Transplantationsbeauftragten in Form einer tiefgehenden Auseinandersetzung mit der Thematik der Organspende soll sicher stellen, dass auf der einen Seite die Interessen möglicher Organ-spender in vollem Umfang gewahrt werden und auf der anderen Seite keine Organe verloren gehen. Der AK beschäftigt sich aktuell mit der Konzeption, Planung und Evaluation einer einheitlichen Qualifizierungsmaßnahme für die baden-württembergischen Transplantationsbeauftragten.

[Christina.Schleicher@dso.de](mailto:Christina.Schleicher@dso.de)  
Tel. 069 / 6773285000